

Ich freue mich, das aktuelle Verkehr-Spezial des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWVG) zu präsentieren. Darin finden sich Themenschwerpunkte und aktuelle Veranstaltungen.

Gemeinsam mit meinem Team wünsche ich eine angenehme Lektüre!
Heidrun Maier-de Kruijff

In dieser Ausgabe des Verkehr - Spezial berichten wir über das **Zielnetz 2040**, die **Urban Nodes** und die laufenden **Konsultationen zur Durchführungsverordnung der EK**.

Zielnetz 2040 – Das Bahnnetz der Zukunft

Das **Zielnetz 2040** ist die langfristige Strategie des Bundes für den **Ausbau des Schienennetzes** in Österreich, um eine klimaverträgliche Mobilitätswende und die Erreichung der mobilitäts- und klimapolitischen Ziele zu forcieren. Der Fachentwurf Zielnetz 2040 umfasst konkrete Maßnahmen bzw. Neu- und Ausbauprojekte, die bis 2040 auf Grundlage identifizierter Angebotsziele marktfähig und gesamtwirtschaftlich effizient umgesetzt werden können. Der [Fachentwurf Zielnetz 2040](#) wurde von Expert:innen des [BMK](#), der [ÖBB-Infra](#) und der [SCHIG](#) erarbeitet, orientiert sich am [Mobilitätsmasterplan 2030](#) und berücksichtigt somit die Anforderungen relevanter Stakeholder, wie Bundesländer und Interessensvertretungen. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen der EK, etwa zur Umsetzung der Transeuropäischen Verkehrsnetze ([TEN-T](#)) berücksichtigt.

Inhaltlich werden im Zielnetz 2040 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die **Anbindung Österreichs an das internationale Schienennetz** wird weiter verbessert.
- Im nationalen Fernverkehr werden neben dem weiteren Ausbau der West- und Südstrecke vor allem die **Verbindungen zwischen den Landeshauptstädten** verbessert und beschleunigt.
- Zahlreiche Maßnahmen tragen zu einer deutlichen **Stärkung des Schienengüterverkehrs** bei.
- In und um die Ballungsräume werden die **S-Bahn-Systeme** deutlich ausgebaut und zusätzliche Verbindungen ermöglicht.
- Der **Regionalverkehr** wird weiter ausgebaut.

Bei der Erstellung des Zielnetzes 2040 erfolgte die **Identifikation, Bewertung und Auswahl von Erweiterungsinvestitionen bzw. Neu- und Ausbauprojekten** in Form von Modulen. Die Module wurden auf Basis eines festgestellten Maßnahmenbedarfs auf einer Strecke bzw. Achse in Anlehnung an die [Verkehrsprognose Österreich 2040](#) definiert. Sie bestehen aus einem oder mehreren Einzelprojekten und stellen somit Projektbündel dar, die in einem gemeinsamen funktionalen und/oder räumlichen Zusammenhang stehen. Die Marktfähigkeit und gesamtwirtschaftliche Effizienz der Module werden in einem weiteren Schritt mithilfe einer gesamtwirtschaftlichen **Nutzen-Kosten-Analyse** ermittelt. Darüber hinaus werden der Beitrag der Module zu übergeordneten verkehrspolitischen Zielen sowie ihre Umweltwirkungen und strecken- bzw. achsenspezifischen Wirkungen bewertet. Auf Basis der Bewertungsergebnisse wurden die Module mit der höchsten Wirksamkeit zur Verankerung im Zielnetz 2040 ausgewählt. Für die einzelnen Module wurden Fahrplankonzepte und der jeweils erforderliche Infrastrukturbedarf ermittelt.

Das Zielnetz 2040 umfasst Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 26 Milliarden Euro. Damit kann die **Kapazität des Schienennetzes um rund 65 % auf 255 Millionen Zugkilometer gesteigert** werden.

Urban Nodes in den neuen Leitlinien der TEN-T-Verordnung

Die strategische Planung und Investition in das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) ist ein Schlüsselinstrument für die Entwicklung einer kohärenten, effizienten, multimodalen und qualitativ hochwertigen Verkehrsinfrastruktur in ganz Europa. Es umfasst Eisenbahnlinien, Binnenwasserstraßen, Kurzstreckenseeverkehr und Straßen, die städtische Knotenpunkte, See- und Binnenhäfen, Flughäfen und Terminals miteinander verbinden.

Mit den neuen Leitlinien der TEN-T-Verordnung wurde der **städtische Schwerpunkt** - die sogenannten Urban Nodes - aufgewertet, was neue Herausforderungen und Chancen für die darin enthaltenen Ballungsräume mit sich bringt. Die Anforderungen an die 431 Urban Nodes - davon 12 in Österreich - sind u.a.:

- Bis 2027 müssen Urban Nodes **Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)** vorlegen.
- Bis 2030 müssen diese Urban Nodes zu **Multi Modalen Passenger Hubs** erweitert werden.
- Bis 2040 müssen **Multimodale Freight Terminals** umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang hat das [POLIS-Netzwerk](#) ein [Positionspapier](#) mit dem Zeithorizont 2024 erarbeitet, das entsprechende Forderungen zum Subsidiaritätsprinzip (local must lead!) und zur Finanzierung formuliert.

Konsultationen zu Durchführungsverordnungen der EK

Durchführungsverordnung über Aus- und Fortbildungsanforderungen für Kontrolleure im Straßenverkehr

Der Verkehrssektor ist eine kritische Infrastruktur, ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebensweise und spielt eine Schlüsselrolle für den Wirtschaftsstandort Europa. Die Attraktivität des Verkehrssektors auf dem Arbeitsmarkt ist entscheidend für ein reibungsloses und effizientes Verkehrssystem in Europa. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels stehen Regierungen und Unternehmen vor der Herausforderung, geeignete Initiativen zu entwickeln, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben und zu halten. Die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind wichtige Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel im Verkehrssektor zu begegnen. Die Durchführungsverordnung enthält detaillierte **Bestimmungen für die Aus- und Fortbildung von Kontrollbeamten** für die Analyse der aufgezeichneten Daten und die Überprüfung von Fahrtschreibern im Straßenverkehr.

- Hintergrundinformationen zur Konsultation unter [diesem Link](#).
- Link zur Einreichung Ihrer Stellungnahme (Frist 13.05.2024): [Have Your Say](#)

Durchführungsverordnung über Fahrerkarten – manuelle Eingaben zur Aufzeichnung von Fahrzeiten

Um die Qualität, Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Verkehrssektors langfristig zu sichern, spielen faire, stabile und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten eine entscheidende Rolle. Die Durchführungsverordnung legt ein gemeinsames Konzept für die manuelle **Aufzeichnung der Zeiten** fest, in denen Fahrer mindestens eine Woche lang nicht in ihrem Fahrzeug tätig sind und keine Tätigkeiten mit diesem Fahrzeug im Güter- oder Personenkraftverkehr ausüben.

- Hintergrundinformationen zur Konsultation unter [diesem Link](#).
- Link zur Einreichung Ihrer Stellungnahme (Frist 13.05.2024): [Have Your Say](#)

Für Informationen und Fragen stehen Ihnen [Jeremias Jobst](#) und [Delia Doujenis](#) jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzlichst,

Ihr [VÖWVG-Team!](#)

IMPRESSUM:

Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
Geschäftsführung: MMag. Heidrun Maier-de Kruijff

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien
Telefon: +43-1-4082204-23
Web: [www.voewg.at](#)
Rückfragehinweis: anna.lixl@voewg.at

[Manage my subscription](#)